

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2016-22

Ausgabe: 13.07.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Füssing für das Jahr 2016
2. Sparbuch-Aufgebot
*Miroslav Docekal

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Bad Füssing Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Bad Füssing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit492.650,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 394.750,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2015 auf 190 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.077,63 € festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Füssing, 04.07.2016

gez.

Brundobler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 28.06.2016, Sg. 31-03, Aktenzeichen: 964 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing, gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich auf.

Bad Füssing, 04.07.2016

gez.

Brundobler
Schulverbandsvorsitzender

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Hauzenberg, lautend auf

Herr
Miroslav Docekal
Mlynska 54
38451 Volary
Tschechische Republik

Sparkonto Nr.3404332268

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 06.07.2016

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)
